

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0192/2012

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

15.03.2012

Betrifft

Anregungen Nr. 228/2010 und Nr. 107/2009 nach § 24 GO NRW sowie Antrag der Bezirksvertretung Münster Mitte vom 01.09.2009 für ein Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung des Hubertiviertel

Beratungsfolge

24.04.2012 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Kreuzungsbereich der Otto- und Ewaldstraße in Höhe der Kindertagesstätte wird aufgepflastert - Baubeschluss gem. Plan, Anlage 5.
2. Weitere Maßnahmen zur Unterbindung von Durchgangsverkehr sind nicht erforderlich.
3. Die Anregungen nach § 24 GO Nr. 228/2010 und Nr. 107/2009 sowie der Antrag der BV-Mitte vom 01.09.2009 sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die vorgeschlagenen Maßnahmen Kosten in Höhe von 12.300,00 Euro und keine Folgekosten entstehen. Sollten im Aufbruch der Straße teerhaltige Materialien gefunden werden, ist mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen			verfügbar: 55.846,39
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	12.300,00	

Begründung:

Für die Ottostraße und Ewaldstraße liegen Anregungen (Anlagen 1, 2) zur Verkehrsberuhigung vor. Weiterhin hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte im Rahmen der Beschlussfassung zur Aufpflasterung im Kreuzungsbereich Alkuinstraße / Lambertistraße seinerzeit beantragt, die Verkehrs-

situation im gesamten Hubertiviertel zu untersuchen und Vorschläge für die Unterbindung des Durchgangsverkehrs zu erarbeiten (Anlage 3).

Das Wohngebiet rund um den Hubertiplatz (Anlage 4) ist als Tempo-30-Zone eingerichtet. Dadurch und in Begleitung einer Reihe von Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung ist das Wohngebiet für gebietsfremden Durchgangsverkehr sehr unattraktiv geworden. Bei den verkehrslenkenden Maßnahmen handelt es sich vor allem um Einfahrtsverbote im Bereich der Wolbecker Straße. Weiterhin sind zur Verkehrsberuhigung an mehreren Stellen bereits 1987 Fahrbahnschwellen gebaut worden, die den fließenden Verkehr insbesondere vor den Spiel- und Sportplätzen und vor dem Hubertiplatz verlangsamen sollen. Für den Zeitpunkt im Anschluss an die Bauarbeiten zur Kanalsanierung in 2011 und 2012 wurde der Bau einer weiteren Fahrbahnaufpflasterung im Kreuzungsbereich am südöstlichen Ende des Hubertiplatzes in Höhe des Zugangs zum Spielplatz beschlossen, die im Frühjahr 2012 fertig gestellt werden soll.

Die einzige Verbindung, die heute noch - wenn auch nur aus einer Richtung - durchgehend befahrbar ist, ist die Ewaldistraße zwischen Schillerstraße und Wolbecker Straße. Im Kreuzungsbereich der Ewaldistraße mit der Ottostraße befindet sich eine Kindertagesstätte. Der Kreuzungsbereich erfordert daher besondere Aufmerksamkeit vom Straßenverkehr. Durch die in Punkt 1 vorgeschlagene Aufpflasterung würde dieser Bereich deutlich hervorgehoben und die besondere Situation besser wahrgenommen. Die Anrampungen der Aufpflasterung sind geeignet, den Verkehr zu verlangsamen. Die vorhandenen beiden Baumscheiben können in die Baumaßnahme integriert und dabei vergrößert werden. Mit der Maßnahme würde auch dieser Verbindungsweg zwischen den beiden Verkehrsstraßen für eventuelle Durchgangsverkehre unattraktiver werden.

Dass das Gebiet heute von Durchgangsverkehr belastet wird, muss nach Ansicht der Verwaltung relativiert werden. In erster Linie dürften nicht erwünschte Parksuchverkehre das Gebiet belasten. Die auswärtigen Schüler der Berufskollegs sowohl im Wohngebiet als auch in naher Entfernung finden nicht immer auf dem Schulgelände genügend Parkraum vor. Hierfür sucht die Verwaltung zurzeit nach Lösungen, die den Parksuchverkehr insbesondere in den an das Berufskolleg angrenzenden Wohnquartieren soweit wie möglich herausnehmen sollen.

Zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung, wie Sperrungen bzw. Einfahrtsverbote können nicht empfohlen werden, damit die Erschließung des Wohngebietes nicht verschlechtert und Umwegfahrten und Mehrbelastungen von Nachbarstraßen möglichst vermieden werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- 1) Anregung nach § 24 GO Nr. 228/2010
- 2) Anregung nach § 24 GO Nr. 107/2009
- 3) Auszug zur Niederschrift über die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 1.09.2009
- 4) Übersichtsplan Hubertiviertel
- 5) Plan Ottostraße / Ewaldistraße